

Mündliche Abiturprüfung im Fach Geschichte ab 2021

- Materialreader -

Hinweis: „I. Rechtlicher Rahmen“ beinhaltet die rechtlich verbindlichen Vorgaben, wobei sich I.2. bis I.4. nur auf das Abitur 2021 beziehen. Alle Punkte unter II. haben Empfehlungscharakter und verstehen sich als Unterstützungsangebote, auch für die folgenden Jahrgänge.

I. Rechtlicher Rahmen	2
1. Aus der Abiturverordnung Gymnasien der Normalform (AGVO)	2
2. Aus dem Begleitschreiben zum Abitur 2021	3
3. Aus dem Facherlass für die Abiturprüfung 2021 – Geschichte	3
4. Aus dem Facherlass für die Abiturprüfung 2021 – II. A Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung	3
5. Aus den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in der Abiturprüfung Geschichte	4
II. Unterstützungsangebote	7
1. Vorschlag eines Infoblattes für Schülerinnen und Schüler	7
2. Tipps für Schülerinnen und Schüler	8
3. Hinweise und Tipps für Lehrerinnen und Lehrer	10
4. Aufgabenvorschlag 1	12
- Aufgabenvorschlag für die/den Schüler/in	12
- Erwartungshorizont ausführlich	13
- Erwartungshorizont pragmatisch	14
- Vorstrukturierung Prüfungsgespräch ausführlich	15
5. Aufgabenvorschlag 2	16
- Aufgabenvorschlag für die/den Schüler/in	16
- Erwartungshorizont ausführlich	17
- Erwartungshorizont pragmatisch	18
- Vorstrukturierung Prüfungsgespräch ausführlich	19
6. Orientierungshilfe zur Notenfindung	20
7. Basisoperatorenkatalog	21
8. Basisoperatorenkatalog BP 2016	22
9. Methodenblätter	23
- Textarbeit	23
- Karikatur	24
- Plakate	25
- Statistik	26

I. Rechtlicher Rahmen

1. Aus der Abiturverordnung Gymnasien der Normalform (AGVO) vom August 2020 (gekürzt)

§ 26 Durchführung der mündlichen Prüfung

(1) Die Prüflinge werden in den beiden gewählten mündlichen Prüfungsfächern mündlich geprüft. Sie können in den schriftlichen Prüfungsfächern auch mündlich geprüft werden; die Entscheidung trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Soweit nicht bereits nach Satz 2 eine mündliche Prüfung erfolgt, werden die Prüflinge in schriftlichen Prüfungsfächern mündlich geprüft, insbesondere zur Vermeidung der Bewertung einzelner Teile der Abiturprüfung mit 0 Punkten, wenn sie diese Fächer spätestens am nächsten auf die Bekanntgabe der schriftlichen Prüfung folgenden Schultag schriftlich gegenüber dem stellvertretend vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses benennen. Benennt der Prüfling Fächer der schriftlichen Prüfung, die mit 0 Punkten bewertet worden sind, nicht oder nicht innerhalb der Frist nach Satz 3 und steht damit bereits fest, dass die Mindestqualifikation wegen § 27 Absatz 2 Nummer 3 nicht mehr erreicht werden kann, findet § 27 Absatz 3 entsprechende Anwendung.

(2) Innerhalb der Frist nach Absatz 1 Satz 3 hat der Prüfling zu entscheiden, ob statt der Teilnahme an der Prüfung in einem mündlichen Prüfungsfach, das nicht Deutsch oder Mathematik ist, eine besondere Lernleistung anzurechnen ist.

(3) Die Fächer Geographie oder Gemeinschaftskunde [...]

(4) Für die mündliche Prüfung werden Prüfungsaufgaben im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen der Qualifikationsphase ohne Beschränkung auf die Sachgebiete eines Schulhalbjahres vom leitenden Mitglied des Fachausschusses aufgrund von Vorschlägen des prüfenden Mitglieds des Fachausschusses gestellt; die Prüfungsaufgaben werden schriftlich vorgelegt, wobei eine Zeit von in der Regel 20 Minuten zur Vorbereitung unter Aufsicht eingeräumt wird.

(5) Das leitende Mitglied des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen. Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert in der Regel 20 Minuten je Prüfungsfach und Prüfling.

(6) In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling die Prüfungsaufgaben und deren Lösungen in zusammenhängender Rede darstellen und in einem anschließenden Prüfungsgespräch zu weiteren Themen der Bildungs- und Lehrpläne geprüft werden. Im Prüfungsgespräch kann die Einordnung der Aufgabenstellung in größere fachliche Zusammenhänge verlangt werden. Eine mündliche Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach darf darüber hinaus keine Wiederholung, sondern muss Ergänzung der schriftlichen Prüfung sein.

(7) Die mündliche Prüfung in den Fächern Bildende Kunst und Musik [...]

(8) Im Anschluss an die mündliche Prüfung des einzelnen Prüflings setzt der Fachausschuss das Ergebnis der mündlichen Prüfung nach § 6 Absatz 1 auf Vorschlag des prüfenden Mitglieds des Fachausschusses fest und teilt es dem Prüfling mit. Kann sich der Fachausschuss auf keine bestimmte Punktzahl einigen oder mehrheitlich mit der Stimme des leitenden Mitglieds für keine Punktzahl entscheiden, wird das Ergebnis aus dem auf die erste Dezimale errechneten Durchschnitt der Bewertungen aller Mitglieder gebildet, der in der üblichen Weise auf eine volle Punktzahl zu runden ist.

(9) Über die mündliche Prüfung des einzelnen Prüflings ist ein Protokoll zu fertigen, das die Zusammensetzung des Fachausschusses, die Prüfungsthemen und -aufgaben, die Dauer und den wesentlichen Verlauf der Prüfung sowie das Prüfungsergebnis festhält. Das Protokoll ist von allen Mitgliedern des Fachausschusses zu unterschreiben.

(http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/odp/page/bsbawueprod.psm!;jsessionid=B6B49DBC9DADB6BFC588839877E43F3.jp90?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=54&fromdoc=doc=yes&doc.id=jlr-GymAbiPrVBW2018rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-GymAbiPrVBW2018p26)

2. Aus dem Begleitschreiben zum Abitur 2021, AZ 37-6615.31-2021/4 bzw. 5 (gekürzt)

2. In Umsetzung entsprechender Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) wurde für alle mündlichen Prüfungen einheitlich festgelegt, dass ein Erwartungshorizont zur jeweiligen Prüfungsaufgabe vor Beginn der Prüfung durch das prüfende Mitglied des Fachausschusses mündlich vorzutragen ist. Bei dem mündlich vorzutragenden Erwartungshorizont handelt es sich – analog zu den Lösungshinweisen für die schriftliche Abiturprüfung – jeweils um eine mögliche Aufgabenlösung; andere Lösungsmöglichkeiten sind zuzulassen, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen und sachlich richtig sind.

3. Aus dem Facherlass für die Abiturprüfung 2021 – Geschichte (gekürzt)

16.2 Basisfach [...] / 16.1 Leistungsfach

16.2.3 Mündliche Prüfung

Wie in Abschnitt II.A [s.u.: 4.] beschrieben, legt das prüfende Mitglied des Fachausschusses die Aufgaben schriftlich vor. Bei der Gesamtheit der vorgelegten Aufgaben sind Inhalte aller Kurshalbjahre zu berücksichtigen.

Die Aufgabe ist jeweils so zu gestalten, dass Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Der Erwartungshorizont zur Aufgabe ist durch das prüfende Mitglied des Fachausschusses vor Beginn der Prüfung dem Fachausschuss mündlich vorzutragen.

In der Prüfung müssen Inhalte aus unterschiedlichen Kurshalbjahren und unterschiedliche Kompetenzbereiche abgedeckt sein. Die Inhalte dürfen keine Wiederholung [Leistungsfach: der schriftlichen Prüfung oder] einer Klausur in der Qualifikationsphase oder einer vom Prüfling gehaltenen gleichwertigen Feststellung von Leistungen (GFS) darstellen.

16.3 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPAGeschichte.pdf wird verwiesen. [s.u.: 5.]

4. Aus dem Facherlass für die Abiturprüfung 2021 – II. A Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung (gekürzt)

1. Formen der mündlichen Abiturprüfung gemäß AGVO

Gemäß § 26 AGVO erstreckt sich die mündliche Abiturprüfung auf zwei vom Prüfling zu wählende Fächer (mündliche Prüfungsfächer). Daneben können mündliche Prüfungen auch in den schriftlichen Prüfungsfächern stattfinden. Die Möglichkeit, eines der beiden mündlichen Prüfungsfächer durch eine besondere Lernleistung zu ersetzen, bleibt unberührt.

2. Mündliche Prüfung im Basisfach

2.1 Ziele und Inhalte

Die Prüflinge sollen neben fachlichem Wissen auch ihre Fähigkeit nachweisen, dieses angemessen darzustellen. Sie erhalten Gelegenheit, unmittelbar und situationsbezogen auf vorgelegte Problemstellungen zu reagieren. In der Prüfung sollen fachbezogene Kenntnisse und Kompetenzen sowie Kommunikationsfähigkeit unter Beweis gestellt werden.

2.2 Struktur

Das prüfende Mitglied des Fachausschusses legt dem leitenden Mitglied des Fachausschusses die Aufgabenvorschläge spätestens zwei Schultage [...] vor Beginn der mündlichen Prüfung vor.

Eine Aufgabe kann für bis zu drei Prüflinge eingesetzt werden, die unmittelbar nacheinander geprüft werden.

Für parallel liegende Prüfungen kann dieselbe Aufgabe verwendet werden, sofern sich die leitenden Mitglieder der betroffenen Fachausschüsse auf den Einsatz der entsprechenden Aufgabe einigen. Die Entscheidung, welche Aufgabe eingesetzt wird, liegt letztlich beim leitenden Mitglied des Fachausschusses.

Die Zahl der zu erstellenden Aufgaben wird wie folgt festgelegt:

Anzahl der Prüfungsblöcke (mit je 1, 2 oder 3 Prüflingen)	Anzahl der Prüflinge	Anzahl der vorzulegenden Aufgaben
1	1-3	4
2	2-6	4
3	3-9	5
4	4-12	6
ab 5	5-...	Anzahl der Prüfungsblöcke + 2

Die Aufgaben werden schriftlich vorgelegt. Dem Prüfling wird eine Zeit von etwa 20 Minuten zur Vorbereitung unter Aufsicht eingeräumt.

Die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach wird in der Regel als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten je Prüfungsfach und Prüfling; wird die Form der Gruppenprüfung gewählt, so ist durch Begrenzung der Gruppengröße und der Themenstellung sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar ist.

[Leistungsfach: Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten je Prüfungsfach.]

Das prüfende Mitglied trägt dem Fachausschuss vor Beginn der Prüfung den Erwartungshorizont der jeweiligen Aufgabe vor. Bei mehrfacher Verwendung der Aufgabe muss der Erwartungshorizont nur einmal vorgetragen werden.

Die Prüfung beginnt mit einem selbstständigen, ca. 10-minütigen Vortrag des Prüflings zur vorgelegten Aufgabe. Das anschließende Prüfungsgespräch soll sich neben unmittelbaren Rückfragen und/oder Erweiterungen des Umfelds der Aufgabe auf weitere Themen der Bildungs- und Lehrpläne beziehen.

Das leitende Mitglied des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen.

5. Aus den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in der Abiturprüfung Geschichte, i. d. F. vom 10.02.2005 (gekürzt)

I.4 Mündliche Prüfung

I.4.1 Formen der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei, zeitlich in etwa gleichen Teilen, dem selbstständigen Prüfungsvortrag und dem Prüfungsgespräch. Im selbstständigen Prüfungsvortrag stellt der Prüfling sein Ergebnis der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Aufgabe in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Das Prüfungsgespräch bezieht sich – ggf. an den Vortrag anknüpfend – auf größere fachliche Zusammenhänge und erschließt andere Sachgebiete. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

[...]

Die Aufgabenstellung ist so zu gestalten, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht werden sollen. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik bzw. Gegenstand im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig. [...].

Für die Erstellung der mündlichen Prüfungsaufgabe gelten die Kriterien für die schriftliche Abiturprüfung [...]. Umfang und Komplexität der Materialien sollen der Aufgabenstellung sowie der Vorbereitungs- und Prüfungszeit angemessen sein.

I.4.2 Anforderungen und Bewertung

Die unter I.2.2 beschriebenen Anforderungsbereiche und unter I.3.5 dargelegten Bewertungskriterien *[s.u.]* gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung. Dabei ist die eingeschränkte Vorbereitungs- und Prüfungszeit angemessen zu berücksichtigen.

Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, sich klar, differenziert, strukturiert und verständlich unter angemessener Verwendung der Fachsprache und auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse auszudrücken
- die Fähigkeit, eigene sach-, themen- und problemgerechte Beiträge in der mündlichen Prüfung zu formulieren
- die Fähigkeit zur begründeten eigenen mündlichen Stellungnahme, Beurteilung oder Wertung

Für den selbstständigen Prüfungsvortrag gelten zusätzlich folgende spezifische Anforderungen:

- die Fähigkeit, anhand von Aufzeichnungen frei, zusammenhängend und argumentativ überzeugend zu sprechen
- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu erarbeiten und [...] in einem Kurzvortrag darzulegen
- die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Sachverhalten und Problemen in angemessener mündlicher Form

Für das Prüfungsgespräch gelten folgende spezifische Anforderungen:

- die Fähigkeit, ein sach-, themen- und problemgebundenes Gespräch zu führen
- die Fähigkeit, in einem solchen Gespräch sicher, sach-, situationsangemessen und flexibel auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Gegenargumente einzugehen
- die Fähigkeit zur begründeten Einordnung oder Bewertung eines historischen Sachverhaltes auch in diskursiver Gesprächssituation

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung [...] gilt auch für die mündliche Prüfung, dass nicht ausschließlich mit der Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und bessere Bewertungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses sollen die im selbstständigen Prüfungsvortrag und im Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen gleichberechtigt bewertet werden.

I.3 Schriftliche Prüfung

*[Die folgenden Kriterien für die **schriftliche** Prüfung sind auch für die mündliche Prüfung relevant, wobei die eingeschränkte Vorbereitungs- und Prüfungszeit angemessen zu berücksichtigen ist, s.o. I.4.2]*

[...] I.3.5 Bewertung der Prüfungsleistung

I.3.5.1 Kriterien der Bewertung

[...] Die Bewertung der Prüfungsleistung ist an folgende Kriterien gebunden:

- den auf den Lehrplanvorgaben beruhenden unterrichtlichen Voraussetzungen
- den aus der gewählten Aufgabenform und der entsprechenden Aufgabenstellung sich ergebenden Ansprüchen
- den sich daraus ergebenden Anforderungen des Erwartungshorizonts

Die Beurteilung der erbrachten Prüfungsleistung erfolgt unter Bezug auf die beschriebene erwartete Gesamtleistung. Den Beurteilenden steht dabei ein Beurteilungsspielraum zur Verfügung. Für die Bewertung kommt folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- fachliche Korrektheit
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und Methoden des Faches
- Folgerichtigkeit, Begründetheit und Verknüpftheit der Ausführungen
- Grad der Problemhaftigkeit, Multiperspektivität bzw. Kontroversität in der Argumentation
- Umfang der Selbstständigkeit

- konzeptionelle Klarheit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen und formaler Aspekte

1.3.2 Definition von „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

Interpretieren von Quellen

Die Note „gut“ setzt voraus, dass das im Unterricht geübte Verfahren der Quelleninterpretation umfassend angewandt und die Prüflinge dabei der Spezifik der vorgelegten Quelle(n) vollauf gerecht werden. Sie kommen in der Untersuchung in vollem Umfang zu den im Erwartungshorizont dargestellten oder gleichwertigen Erkenntnissen und Beurteilungen. Sie gehen auf zentrale Textpassagen ein und erklären diese vollständig. Ihre Argumentation stützt sich auf umfängliche Kenntnisse des in Frage stehenden Zeitraums und verwendet Fachbegriffe sowie historische Untersuchungsverfahren korrekt und angemessen. Die Interpretation erfolgt sprachlich richtig in guter Ausdrucksweise.

Eine mit der Note „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung liegt vor, wenn die geübten Schritte der Quelleninterpretation im Allgemeinen noch angewandt werden und die Prüflinge das Spezifische der Quelle(n) erkennen. Bei der Untersuchung der Quelle(n) kommen die Prüflinge im Wesentlichen zu richtigen Erkenntnissen und Beurteilungen. Einzelne Textpassagen können hinreichend richtig erklärt und in den historischen Kontext im Großen und Ganzen korrekt eingeordnet werden. Grundlegende Fachbegriffe werden im Allgemeinen noch richtig eingesetzt, Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und Ausdrucksweise beeinträchtigen die eigene Argumentation nicht wesentlich.

Erörtern von Erklärungen historischer Sachverhalte aus Darstellungen

Die Note „gut“ wird erreicht, wenn die Prüflinge die in der (den) vorgelegten Darstellung(en) enthaltenen Thesen und ihre jeweiligen Argumente vollständig erfassen. Sie erörtern diese, indem sie die Argumente nachvollziehbar auf ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme entwickeln. Bei der Dekonstruktion der vorgelegten Deutung(en) werden Perspektiven und Absichten des (der) Autors (Autoren) vollständig erfasst, auf der Grundlage sicheren Fachwissens und umfangreicher Kenntnisse des in Frage stehenden Zeitraums in sich stimmig und aufgabenorientiert erörtert und beurteilt sowie überzeugend dargelegt.

Die Note „ausreichend“ wird erreicht, wenn die Prüflinge die in der (den) Darstellung(en) enthaltenen Thesen und Argumente in den Grundzügen erfassen. Diese werden ansatzweise erörtert und zu einer eigenen Stellungnahme geführt. Bei der Dekonstruktion der vorgelegten Deutung(en) lehnen sie sich an die Teilaufgaben an. Sie erkennen Perspektiven und Absichten des (der) Autors (Autoren) in Grundzügen und werten diese knapp. Sie benutzen zur Prüfung der Argumente vor allem Fachwissen zum jeweiligen Problemfeld, das aber nicht in allen Teilen klar und differenziert ist. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und Ausdrucksweise beeinträchtigen die Argumentation nicht wesentlich.

Darstellen historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation

Die Note „gut“ setzt voraus, dass das im Unterricht geübte Verfahren der Darstellung historischer Sachverhalte umfassend und funktional angewandt wird und die Prüflinge die in der Aufgabe vorgegebene These präzise erfassen und erschöpfend bearbeiten. Sie sind in der Lage, die ausgewählten historischen Sachverhalte angemessen miteinander zu verknüpfen, so dass ihre eigenen Positionen klar erkennbar sind. Ihre Auffassung wird multiperspektivisch und problemorientiert vorgetragen. Die Interpretation erfolgt sprachlich richtig. Die Fachbegriffe und umfangreiche Kenntnisse des in Frage stehenden Zeitraums werden vollständig korrekt angewendet.

Eine mit der Note „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung liegt vor, wenn die geübten Schritte der Darstellung historischer Sachverhalte im Allgemeinen noch angewandt werden. Bei der Erklärung ihrer Argumente zur gegebenen These verwenden die Prüflinge im Wesentlichen richtige Erkenntnisse und kommen zu nachvollziehbaren Schlussfolgerungen, die im Großen und Ganzen auf korrekten Sachverhalten beruhen. Grundlegende Fachbegriffe werden im Ansatz richtig dargelegt, Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und Ausdrucksweise beeinträchtigen die Darstellung nicht wesentlich.

II. Unterstützungsangebote

1. Vorschlag eines Infoblattes für Schülerinnen und Schüler

Informationen zur mündlichen Abiturprüfung im Fach Geschichte

a) Allgemeine Hinweise zu Ablauf und Form der Prüfung

- Ihr/e Fachlehrer/in legt der/dem Prüfungsvorsitzenden, die/der aus einer anderen Schule kommt, mehrere Aufgabenvorschläge vor. Die/Der Prüfungsvorsitzende wählt eine Aufgabe für Sie aus.
- Die Aufgabe kann aus allen Themengebieten der vier Halbjahre stammen.
- Die Aufgabenstellung besteht i. d. R. aus einem Material (z. B. Textquelle, Bildquelle, Statistik), zu dem zwei bis drei Aufgaben gestellt werden. Diese beziehen sich auf das Material und den historischen Kontext desselben, aber auch auf übergreifende Zusammenhänge und Urteilsaspekte. Die Aufgaben decken dementsprechend alle drei Anforderungsbereiche ab, was Sie den verwendeten Operatoren entnehmen können.
Eine typische zweigliedrige Aufgabenstellung könnte lauten:
„1. Analysieren Sie M1. | 2. Beurteilen / Erörtern / Überprüfen Sie, inwiefern / ob ...“
Eine typische dreigliedrige Aufgabenstellung könnte heißen: „1. Arbeiten Sie aus M1 ... heraus. | 2. Ordnen Sie M1 in den historischen Kontext ein. | 3. Beurteilen / Erörtern / Überprüfen Sie, inwiefern / ob ...“
- Für die Vorbereitung haben Sie am Prüfungstag etwa 20 Minuten direkt vor der Prüfung Zeit.
- Die Prüfung selbst dauert ebenfalls etwa 20 Minuten:
 - In den ersten etwa 10 Minuten stellen Sie Ihre Ergebnisse der Aufgabenbearbeitung in einem zusammenhängenden Kurzvortrag vor.
 - An Ihren Vortrag schließt sich ein etwa 10-minütiges Prüfungsgespräch an, das seinen Ausgang von der Aufgabenstellung nimmt, das das Thema aber dann in größere Zusammenhänge einbettet und Verbindungen zu anderen, verwandten Themenbereichen herstellt. Dabei wird Ihr/e Prüfer/in Fragen aus allen Anforderungsbereichen stellen. Es geht dementsprechend in dem Prüfungsgespräch nicht darum, reines Faktenwissen abzufragen, sondern Sie müssen in der Lage sein, Zusammenhänge zu formulieren, Bezüge zwischen verschiedenen Themen herzustellen und historische Sachverhalte zu beurteilen (wofür ein solides Fachwissen natürlich die Grundvoraussetzung ist!).
Das Prüfungsgespräch wird von Ihrer/Ihrem Fachlehrer/in geführt, wobei auch die/der Vorsitzende Fragen stellen kann.
- Nach der Prüfung verlassen Sie den Raum. Die Prüfungskommission berät sich und legt eine Note fest, die Ihnen im Anschluss mitgeteilt wird.

b) Kriterien für die Bewertung

Entscheidend für die Benotung ist „das Ganze“ Ihrer erbrachten Leistung, wobei beide Prüfungsteile in etwa gleich gewichtet werden.

Wichtige Kriterien für eine gute Leistung sind bspw.:

- sicheres Fachwissen, inhaltliche Richtigkeit; korrekter Umgang mit der Fachsprache/Fachbegriffen
- methodisch korrekter Umgang mit dem Material; Erschließung der wesentlichen Aspekte
- begründete und nachvollziehbare historische Beurteilungen, Bewertungen und Übertragungen auf andere Themenbereiche; Auswahl und Gewichtung treffender Argumente, Entfaltung mit passenden Beispielen
- weitgehend freier und strukturierter Vortrag; Klarheit und Verständlichkeit im Ausdruck; flexibler Umgang mit Fragen

2. Tipps für Schülerinnen und Schüler

Tipps für die mündliche Abiturprüfung im Fach Geschichte

Vorbereitung

Da alle Themen der Kurshalbjahre Gegenstand der Prüfung sein können, beginnt die Vorbereitung auf die mündliche Abiturprüfung ab Anfang der Kursstufe – konkret z. B. durch:

- ☐ konsequentes mündliches Mitarbeiten
- ☐ Nacharbeiten und Vertiefen der Unterrichtsinhalte (mithilfe der Aufschriebe und des Schulbuchs)
- ☐ Erstellen eigener Kurzzusammenfassungen am Ende jeder Unterrichtseinheit
- ☐ ...

Je näher der Prüfungstermin kommt, desto intensiver wird die Vorbereitung auf die Prüfung natürlich ausfallen. Ihr Ziel muss sein, über **Basiswissen** zu allen Themen zu verfügen.

Neben der (rechtzeitigen) inhaltlichen Vorbereitung ist die Beherrschung des „**methodischen Handwerkszeugs**“ von zentraler Bedeutung, z. B.:

- ☐ Kenntnis der Operatoren aus allen drei Anforderungsbereichen (AFB) – nur wer die Operatoren kennt, weiß auch, was zu tun ist (sowohl bei der Aufgabenbearbeitung als auch im Gespräch)
 - AFB1 (Reproduktion), z. B.: herausarbeiten, charakterisieren, beschreiben
 - AFB2 (Reorganisation und Transfer), z. B.: analysieren, darstellen, einordnen, erklären, erläutern, vergleichen
 - AFB3 (Reflexion und Problemlösung), z. B.: beurteilen, überprüfen, erörtern
- ☐ Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Materialien, insbesondere mit Texten (Quelle, Fachtext) und Bildern (Karikaturen, Gemälde, Foto, Plakat), aber auch Statistiken

Vorbereitungszeit am Prüfungstag

Sie haben insgesamt 20 Minuten Zeit. Bringen Sie Stift und Papier mit, ansonsten sind keine Hilfsmittel erlaubt.

- ☐ Lesen Sie die **Aufgabenstellungen** genau und berücksichtigen Sie diese auch
- ☐ Lesen bzw. untersuchen Sie das **Material** genau unter den vorgegebenen Aufgabenstellungen und markieren Sie zentrale Aspekte im Material
- ☐ Erstellen Sie zu jeder Teilfrage eine übersichtliche **Stichwortliste** als Grundlage Ihres Kurzvortrags! Keinesfalls sollten Sie versuchen, ganze Sätze zu den Aufgaben zu formulieren – dazu reichen 20 Minuten nicht

- Gehen Sie abschließend Ihren Kurzvortrag gedanklich durch und überprüfen Sie Ihre Stichwortsammlung (Vollständigkeit, sinnvolle Reihenfolge und Strukturierung), damit Sie nichts Wichtiges vergessen und Ihnen eine zusammenhängende und selbständige Präsentation der Ergebnisse gelingt
- Falls Sie noch Zeit haben: Suchen Sie im Material bzw. den Aufgabenstellungen nach möglichen Anknüpfungspunkten zu weiteren Themen, die dann im Prüfungsgespräch eine Rolle spielen könnten, um sich gedanklich darauf einzustellen

In der Prüfung

Vortrag der Ergebnisse:

- Stellen Sie Ihre vorbereiteten Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag dar. Ihr Vortrag wird von der Prüfungskommission nicht unterbrochen. Allenfalls kann es sein, dass Ihr/e Fachlehrer/in versucht, Sie durch Nachfragen zu unterstützen, falls Sie ins Stocken geraten sollten
- Nutzen Sie die Zeit voll aus und führen Sie einzelne Aspekte wirklich aus – Sie sollten hier schon zeigen, was Sie können
- Sprechen Sie deutlich und nicht zu schnell, machen Sie auch Pausen, formulieren Sie frei und suchen Sie Blickkontakt mit allen – wichtigste/r Ansprechpartner/in ist Ihr/e Lehrer/in

Prüfungsgespräch:

- Ergreifen Sie auch im Gespräch die Initiative und lenken Sie, wo immer das sinnvoll und möglich ist, das Gespräch auf Themen, in denen Sie sich gut auskennen
- Antworten Sie nicht nur in einem Satz, sondern entwickeln Sie das Gespräch mit und führen Sie Ihre Gedanken aus
- Lassen Sie sich durch Nachfragen nicht verunsichern! Häufig versucht Ihr/e Lehrer/in, Sie dadurch zu unterstützen
- Fragen Sie nach, wenn Sie eine Frage inhaltlich oder akustisch nicht verstanden haben
- Wenn Sie zu einer Frage nichts sagen können, sagen Sie das und bitten Sie um die nächste Frage – das erspart Ihnen und Ihrer/Ihrem Prüfer/in unangenehme Situationen („Nachbohren“)
- Erbitten Sie sich, gerade bei schwierigen Urteils- und Transferfragen, kurze Bedenkzeit!

3. Hinweise und Tipps für Lehrerinnen und Lehrer

Die mündliche Abiturprüfung im Fach Geschichte

Während der Kurshalbjahre

- ☐ Da alle Themen der vier Kurshalbjahre Gegenstand der Prüfung sein können, sollte die (erste) Information über die mündliche Abiturprüfung **rechtzeitig**, also bereits am Beginn der Kursstufe erfolgen (s.o.: II.1. Vorschlag eines Infoblattes für Schülerinnen und Schüler).
- ☐ **Geprüft wird, was auch mal geübt wurde!** Tipps:
 - ☐ Übungssituationen in den Unterricht integrieren, etwa Arbeitsergebnisse einer Quellenanalyse nach entsprechender Vorbereitungszeit im zusammenhängenden Vortrag vorstellen lassen
 - ☐ Klausurgestaltung (zumindest in Teilen) entsprechend der Aufgabengestaltung des mündlichen Abiturs
 - ☐ ...

Themenauswahl und Aufgabenformulierung

- ☐ Bei der **Gesamtheit der vorgelegten Aufgaben** sind **Inhalte aller Kurshalbjahre** zu berücksichtigen. Dies bedeutet: Aus jedem Kurshalbjahr muss mindestens ein Aufgabenvorschlag vorgelegt werden.
- ☐ Nur die **im Unterricht ausführlich behandelten Themen** können sinnvollerweise Gegenstand der Prüfung sein – Vorsicht vor abseitigen (Spezial)Themen, die nur gestreift wurden
- ☐ Thema bzw. Aufgabenstellung müssen **anschlussfähig** für weitere Themengebiete im Prüfungsgespräch sein ☐ In der Prüfung müssen Inhalte aus unterschiedlichen Kurshalbjahren abgedeckt sein
- ☐ Die Inhalte dürfen **keine Wiederholung** einer Klausur oder einer vom Prüfling gehaltenen GFS sein (für Prüflinge aus dem Leistungsfach: keine Wiederholung der schriftlichen Abiturprüfung). Daher auch: keine Verwendung von Materialien, die im Unterricht intensiv behandelt wurden – Gefahr bzw. Eindruck von „Ungleichbehandlung“ zwischen den Prüflingen (=Filter)
- ☐ Material bzw. Aufgabenstellungen müssen in 20 Minuten **machbar** sein, daher:
 - ☐ (in aller Regel) nur *ein* Material als Grundlage der Aufgabenstellung
 - ☐ angemessene Länge bzw. Komplexität der Materialien, z. B.: kein zu langer Text, aber es muss auch etwas herausgearbeitet werden können; keine zu komplexen Statistiken oder Karikaturen
 - ☐ Verständlichkeit sichern und unnötige Stolperfallen vermeiden (z. B.: Fremdwörter oder ggf. Personen, etwa auf Karikaturen, angeben)
 - ☐ Beschränkung auf zwei, maximal drei Aufgabenstellungen, die progressiv alle Anforderungsbereiche abdecken, konkret:
 - ☐ zum Material (AFB 1+2):
 - „Analysiere...“ oder
 - „Arbeite heraus ...“ | „Ordne ... ein“
 - ☐ über das Material hinausgehend (AFB 3):
 - „Beurteile / Überprüfe / Erörtere ...“ (AFB3)

□ Eine Aufgabe kann für bis zu drei Prüflingen verwendet werden, wenn diese unmittelbar nacheinander geprüft werden (Organisation in Prüfungsblöcken). Für die **Anzahl der Aufgabenvorschläge** gilt:

Anzahl der Prüfungsblöcke (mit je 1, 2 oder 3 Prüflingen)	Anzahl der Prüflinge	Anzahl der vorzulegenden Aufgaben
1	1-3	4
2	2-6	4
3	3-9	5
4	4-12	6
ab 5	5-...	Anzahl der Prüfungsblöcke + 2

- Die Aufgaben sind der/dem Prüfungsvorsitzenden spätestens zwei Tage vor der Prüfung vorzulegen.
- Zu jedem Aufgabenvorschlag ist ein **Erwartungshorizont** zu erstellen. Dieser ist am Tag der Prüfung dem Prüfungsausschuss mündlich vorzutragen.
Für die Gestaltung des Erwartungshorizonts empfehlenswert: pragmatisch und eher knapp, d.h. nur die wesentlichen erwarteten Aspekte zu jeder Teilaufgabe, keine ausführliche „Abhak-Liste“ (dadurch: offenes „diagnostisches Ohr“, entscheidend ist die vom Prüfling erbrachte Gesamtleistung!).

Prüfung(sgespräch)

- **Fragen an den Prüfling** sollen **grundsätzlich erst nach Abschluss des Vortrags** gestellt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen sind Fragen im ersten Prüfungsteil zulässig, die den Prüfling in die Lage versetzen, seine Leistungen zur vorgelegten Prüfungsaufgabe abzurufen, z.B. wenn der Vortrag ins Stocken gerät. Unzulässig aber sind insbesondere Fragen, die über die vorgelegte Prüfungsaufgabe hinausgreifen oder dem Prüfling anderweitig einen Vorteil gegenüber Prüflingen verschaffen, die im eigenständigen Vortrag verbleiben. Nachfragen sind im Protokoll zu vermerken.
- **Vorbereitung** des Prüfungsgesprächs durch eine überschaubare, eher knappe Vorstrukturierung. Ziel ist eine schülerorientierte, flexible, situationsangemessene Gesprächsführung – kein „Abarbeiten“ eines vorbereiteten Fragenkatalogs.
- Zwingend ist die **Weitung** auf andere / größere Zusammenhänge, auch auf Inhalte aus mindestens einem anderen Kurshalbjahr – entweder schon über die Aufgabenstellung oder dann im Prüfungsgespräch. Grundsätzlich: thematisch sinnvolle, „organische“ Verbindungen zu anderen Themengebieten herstellen; (ggf.) von den Schülerinnen und Schülern angebotene Verbindungen aufgreifen.
- Alle **Anforderungsbereiche** müssen im Prüfungsgespräch abgedeckt werden und – wo möglich und sinnvoll – auch für die Schülerinnen und Schüler mit Operatoren „markiert“ werden. Nur durch das Abdecken aller Anforderungsbereiche ist eine angemessene und differenzierte Benotung möglich.
- **Klare, überschaubare Fragen** stellen – keine Frageketten, keine Ko-Referate.
- Der Charakter des Prüfungsgesprächs verbietet das zusammenhangslose Abfragen von Detail-Wissen oder den kurzschrittigen Dialog – **tendenziell offene Impulse** setzen, die bei Bedarf konkretisiert bzw. untergliedert werden können.

Notenfindung

□ S.u.: 6. Orientierungshilfe zur Notenfindung

4. Aufgabenvorschlag 1

XXX-Gymnasium XXX – Abitur 20XX
Mündliche Abiturprüfung – Geschichte

Datum: XX.XX.20XX

Kandidat/in: _____

Schülernummer: _____

Aufgabe 1 Weimarer Republik

Aus einem Bericht in einer Stuttgarter Zeitung vom 13.11.1918:

- „[...] Stuttgart, 13. November. In der großen Versammlung im Stadtgartensaal [...] hielt u.a. auch der soz.dem. Abg. Keil eine Rede, in der er als Erwiderung auf Ausführungen Fritz Rück's, des Sprechers der Spartakusrichtung, [...] folgendes betonte:
- 5 An der Spitze des Programms, das der letzte Redner vorgetragen hat, steht der Satz, dass die Vollzugsgewalt wirtschaftlicher und politischer Art in den Händen des Arbeiterrats liegen soll, nicht für den Augenblick allein, sondern für die ganze Zukunft. Das ist nicht meine Auffassung. (Stürmischer Beifall.) Wir wollen ein demokratisches Staatswesen aufbauen, an dem alle Volksgenossen unterschiedslos, auch die Bauern, in gleichberechtigter Weise teilnehmen sollen [...]. Für den Augenblick müssen wir Soldatenräte haben, aber die politische Gewalt muss [...] in den Händen der politischen Regierung liegen. (Sehr richtig!) Wir Sozialdemokraten haben Jahre und Jahrzehnte lang den Kampf gegen die militärische Nebenregierung geführt, nicht zu dem Zweck, um gegen die neue Regierung eine Nebenregierung einzusetzen. (Stürmischer Beifall.) [...] Die Soldatenräte müssen uns Bürgschaft dafür geben, dass nicht durch militärisches Eingreifen, durch gewaltsames Vorgehen unserer Gegner und durch ein Blutregiment die revolutionären Errungenschaften wieder vernichtet werden. Wir können aber unsere Zukunft, unsere ganze Verfassung nicht auf Soldatenräten aufbauen (Zuruf von Fritz Rück: Das wollen wir auch nicht.) Die Soldaten wollen nicht Soldaten bleiben. (Starker Beifall.) Sie wollen wieder Bauern, Arbeiter, Beamte, Bürger sein, sie wollen Bürgerrechte ausüben wie alle anderen Volksgenossen.“

(Schwäbischer Merkur, Mittwoch, 13. November 1918 – Abendblatt)

Aufgaben

1. Arbeiten Sie die zwei in diesem Zeitungsartikel wiedergegebenen politischen Auffassungen heraus.
2. Ordnen Sie die Quelle in den historischen Kontext ein.
3. Beurteilen Sie, inwiefern das Vorhandensein unterschiedlicher Systemvorstellungen zum Scheitern der Weimarer Republik führte.

Möglicher Erwartungshorizont (auch als Grundlage des Vortrags)

(Schwerpunktsetzungen gemäß Unterricht; Vollständigkeit wird auch für eine sehr gute Leistung nicht erwartet, aber alle drei in den Aufgaben abgebildeten Anforderungsbereiche müssen abgedeckt sein)

■ Aus einem Bericht in einer Stuttgarter Zeitung vom 13.11.1918:



- „[...] Stuttgart, 13. November. In der großen Versammlung im Stadtgartensaal [...] hielt u.a. auch der **soz. dem. Abg. Keil** eine Rede, in der er als Erwiderung auf Ausführungen **Fritz Rück**s, des Sprechers der **Spartakusrichtung**, [...] folgendes betonte:
- 5 An der Spitze des Programms, das der letzte Redner vorgetragen hat, steht der Satz, dass die **Vollzugsgewalt wirtschaftlicher und politischer Art in den Händen des Arbeiterrats** liegen soll, nicht für den Augenblick allein, sondern für die **ganze Zukunft**. Das ist nicht meine Auffassung. (Stürmischer Beifall.) Wir wollen ein **demokratisches Staatswesen** aufbauen, an dem **alle Volksgenossen unterschiedslos**, auch die Bauern, **in gleichberechtigter Weise** teilnehmen sollen [...]. Für den Augenblick müssen wir **Soldatenräte** haben, aber die **politische Gewalt** muss [...] in den Händen der **politischen Regierung** liegen. (Sehr richtig!) Wir Sozialdemokraten haben Jahre und Jahrzehnte lang den Kampf gegen die militärische Nebenregierung geführt, nicht zu dem Zweck, um gegen die neue Regierung eine Nebenregierung einzusetzen. (Stürmischer Beifall.) [...] Die Soldatenräte müssen uns Bürgschaft dafür geben, dass nicht durch militärisches Eingreifen, durch gewaltsames Vorgehen unserer Gegner und durch ein Blutregiment die revolutionären Errungenschaften wieder vernichtet werden. Wir können aber unsere Zukunft, unsere ganze **Verfassung** nicht auf Soldatenräten aufbauen (Zuruf von Fritz Rück: Das wollen wir auch nicht.) Die Soldaten wollen nicht Soldaten bleiben. (Starker Beifall.) Sie wollen wieder Bauern, Arbeiter, Beamte, Bürger sein, sie wollen **Bürgerrechte** ausüben wie alle anderen Volksgenossen.“

(Schwäbischer Merkur, Mittwoch, 13. November 1918 – Abendblatt)

1. Gegenüberstellung: **Rätemodell** (Spartakus/Rück) – **Parl. Dem.** (SPD/Keil)
2. (wichtigste Etappen / mögliche Aspekte – keine Vollständigkeit)
 - unabwendbare Kriegsniederlage, Parlamentarisierung des Kaiserreichs; „Revolution von oben“
 - Matrosenaufstand, Rätebewegung; „Revolution von unten“
 - 9.11.1918: Abdankung Wilhelms II.; doppelte Republik-Ausrufung in Berlin
 - Ebert Reichskanzler; Rat der Volksbeauftragten
 - Ebert-Groener-Pakt; Unruhen, Aufstände
 - Durchsetzung des lib.-dem. Modells: Wahl zur / Zusammentritt Nationalversammlung
3. (mögliche Aspekte – keine Vollständigkeit)
 - ... inwiefern:
 - fehlender Systemkonsens als wichtiger Belastungsfaktor von Anfang an (vgl. „rote Woche“/Spartakusaufstand, auch Kapp-Putsch / Hitler-Putsch); Rep. im Zangengriff von links und rechts, Einengung des pol. Handlungsspielraums
 - Spaltung der Arbeiterbewegung
 - Auftakt zur gewaltsamen Konfliktaustragung; Beginn bürgerkriegsartiger Zustände, innenpol. Gewalt als wichtige Bedingung für das Scheitern
 - fatale Auswirkungen in der Spätphase der Rep., vgl. Wahlverhalten / Zusammenschmelzen der dem. Mitte; Mehrheit der rep.feindl. Parteien ... in letzter Konsequenz: Ernennung Hitlers zum RK
 - ... aber:
 - fehlender Systemkonsens ist im Rahmen eines multikausalen Ursachengeflechts, das zum Scheitern der Republik führte, zu betrachten
 - weitere Ursachen des Scheiterns: außenpol. Belastungen (VV), ökonomische Belastungen (Infl. / WWK), pol. Belastungen (Mängel der Verf.), Verhalten von Einzelpersonen (Hindenburg / v. Papen / Schleicher), gesell.-kult. Faktoren (autoritäre Traditionen, Führererwartung)
 - Stabilisierung der Rep. Mitte der 1920er-Jahre, kein direkter Weg ins Scheitern

Mögliche unterstützende Fragen

Woran ist der fehlende Systemkonsens ablesbar (Ereignisse / Wahlverhalten)? Wie wurde er ausgeglichen?

Gründe für das Scheitern nennen, kategorisieren, gewichten

Weimarer Republik – eine „Fehlgeburt“ (Enzensberger) von Anfang an?

Möglicher Erwartungshorizont (auch als Grundlage des Vortrags)

(Schwerpunktsetzungen gemäß Unterricht; Vollständigkeit wird auch für eine sehr gute Leistung nicht erwartet, aber alle drei in den Aufgaben abgebildeten Anforderungsbereiche müssen abgedeckt sein)

☐ Aus einem Bericht in einer Stuttgarter Zeitung vom 13.11.1918:

„[...] Stuttgart, 13. November. In der großen Versammlung im Stadtgartensaal [...] hielt u.a. auch der soz. dem. Abg. Keil eine Rede, in der er als Erwiderung auf Ausführungen Fritz Rücks, des Sprechers der Spartakusrichtung, [...] folgendes betonte:

- 5 An der Spitze des Programms, das der letzte Redner vorgetragen hat, steht der Satz, dass die Vollzugsgewalt wirtschaftlicher und politischer Art in den Händen des Arbeiterrats liegen soll, nicht für den Augenblick allein, sondern für die ganze Zukunft. Das ist nicht meine Auffassung. (Stürmischer Beifall.) Wir wollen
- 10 ein demokratisches Staatswesen aufbauen, an dem alle Volksgenossen unterschiedslos, auch die Bauern, in gleichberechtigter Weise teilnehmen sollen [...]. Für den Augenblick müssen wir Soldatenräte haben, aber die politische Gewalt muss [...] in den
- 15 Händen der politischen Regierung liegen. (Sehr richtig!) Wir Sozialdemokraten haben Jahre und Jahrzehnte lang den Kampf gegen die militärische Nebenregierung geführt, nicht zu dem Zweck, um gegen die neue Regierung eine Nebenregierung einzusetzen. (Stürmischer Beifall.) [...] Die Soldatenräte müssen uns Bürgschaft dafür geben, dass nicht durch militärisches Eingreifen, durch gewaltsames Vorgehen unserer Gegner und durch
- 20 ein Blutregiment die revolutionären Errungenschaften wieder vernichtet werden. Wir können aber unsere Zukunft, unsere ganze Verfassung nicht auf Soldatenräten aufbauen (Zuruf von Fritz Rück: Das wollen wir auch nicht.) Die Soldaten wollen nicht Soldaten bleiben. (Starker Beifall.) Sie wollen wieder Bauern, Arbeiter, Beamte, Bürger sein, sie wollen Bürgerrechte ausüben wie
- 25 alle anderen Volksgenossen.“

(Schwäbischer Merkur, Mittwoch, 13. November 1918 – Abendblatt)

1. Arbeiten Sie die zwei in diesem Zeitungsartikel wiedergegebenen politischen Auffassungen heraus.

Rätemodell

(Spartakus /

F. Rück)

Parlamentarische

Demokratie

(SPD / Keil)

2. Ordnen Sie die Quelle in den historischen Kontext ein.

- drohende Kriegsniederlage, „Rev. von oben“
- „Rev. von unten“; I.M. Abdankung O.H., zweifache Rep. ausrufung
- Ebert-Groener-Pakt → Niederschlagung Aufstände von links
- Jan. / Febr. 19: Wahlen / Zusammenkunft NV

3. Beurteilen Sie, inwiefern das Vorhandensein unterschiedlicher Systemvorstellungen zum Scheitern der Weimarer Republik führte.

... inwiefern (z.B.):	... aber (z.B.)
- Belastungsfaktor von Anfang an („Spartakusaufstand“ / „rote Woche“ / „Hitler-Putsch“)	- nur eine (wichtige) Ursache - weitere Faktoren (pol., ökon., geoll., kulturell)
- fehlendes Systemkonsens:	↳ Multikausalität
↳ Gewalt / gewalttätige Konflikt austragung	- Stabilisierung der Rep. Mitte oder
↳ keine / unsichere Mehrheit für rep. tragende Parteien	20er

→ eigenes Urteil

Mögliche unterstützende Fragen

→ Gründe für das Scheitern nennen... kategorisieren... gewichten!

→ WR = „Fehlgeburt von Anfang an“? (Eckensberger)

Prüfungsgespräch

– Auswahl möglicher Themenfelder und Fragen (Schwerpunktsetzung gemäß Unterricht) –

AFB

Nachfragen zum S-Vortrag

- ggf. Eingehen auf vom Schüler aufgeworfene Begriffe Ereignisse, Personen; ggf. Nachfragen zu wichtigen, nicht genannten Aspekten aus dem EHO

Vertiefungsfragen zur Quelle

- Begründen Sie, warum die Quelle „repräsentativ“ für diese historische Situation ist.

- „revolutionäre Errungenschaften“ (Z. 20f.) – Welche sind das aus Sicht der SPD? „Errungenschaften“ in den Augen aller?

- Deuten Sie die Reaktionen der Zuhörerschaft (Z. 9/14/17f./25f.). Stellen Sie einen Bezug von den Reaktionen der Zuhörer zu den Ergebnissen der Wahlen zur NV her.

- „militärische Nebenregierung“ (Z. 14ff.) – Erklären Sie, wer mit „Nebenregierung“ gemeint ist und warum diese von der SPD kritisiert wird.

Beurteilen Sie, ob / inwiefern die „Dolchstoßlegende“ Ausdruck / Fortführung dieses Gegensatzes ist.

„Verfassung“ (Z. 22)

- Die Weimarer Reichsverf. hatte Schwächen, die auch für das Scheitern der WR mitverantwortlich gemacht werden. Nennen Sie zwei, jeweils mit konkreten Konsequenzen.

- Blick zurück: Vergleichen Sie die Weimarer Reichsverfassung mit der Verfassung des Dt. Kaiserreichs.

- „Die Verfassung ist besser als ihr Ruf“. Überprüfen Sie diese Einschätzung – mit dem Blick zurück (s.o.), aber auch mit dem Blick auf heute (Grundgesetz).

- „Bonn ist nicht Weimar“ – Überprüfen Sie diesen Satz (Welche Lehren wurden aus den Verfassungsmängeln für das Grundgesetz gezogen?).

(→ 12.1: Deutschland nach 1945: Grundgesetz)

Politische Systeme

- Mit der Weimarer Reichsverfassung von 1919 setzte sich in D das lib.-dem. Modell durch. Charakterisieren Sie – ausgehend von der Quelle – dieses Modell.

- Stellen Sie die „Ursprünge“ des Modells dar (vgl. Winkler: „das normative Projekt des Westens“; Stichworte Amerik./ Franz. Rev.).

- Fritz Rück wird als Befürworter des Räte Modells beschrieben. Erläutern Sie Ursprünge und Merkmale des Räte Modells / die Ideologie des Kommunismus
- Die ‚Angst vor russischen Verhältnissen‘ bestimmte das pol. Handeln der SPD 1918/19: Erläutern Sie Maßnahmen der SPD, die diese Angst 1918/19 zeigen (Wie und mit wessen Hilfe wurde „gegen links“ vorgegangen? Konsequenzen daraus?)

- Bewerten Sie das Handeln der SPD in dieser Situation (Gerechtfertigt? Alternativen? ...)

(→ 11.1: Industrialisierung: Kommunismus; Sozialismus
Politische Revolutionen: 1776 Unabhängigkeitserklärung; 1791 Verfassung in Frankreich)

NS / Politische Systeme (2)

- Vom Anfang zum Ende der WR: Erklären Sie, warum der Begriff „Machtergreifung“ problematisch für den 30. Januar 1933 ist.

- Erklären Sie, inwiefern die NS-Diktatur (Ideologie, Herrschaftspraxis) einen Gegenentwurf zum lib.-dem. Modell darstellt.

- Ganz großer Bogen: Beurteilen Sie, ob das 20. Jahrhundert in Europa eher vom lib.-dem. Modell oder von den antilib. Konzepten geprägt war.

(→ 12.1/2)

ÖFFNUNG

5. Aufgabenvorschlag 2

XXX-Gymnasium XXX – Mündliche Abiturprüfung – Geschichte
Datum:

Kandidat/in: _____

Schülernummer: _____

Aufgabe 1 Deutschland nach 1945 im internationalen Kontext

☐ Westdeutsche Karikatur von Rudolf Schmidt, gen. ERES, aus dem Jahre 1955



Aufgaben

1. Analysieren Sie die Karikatur. Gehen Sie dabei auch auf die mögliche Absicht des Karikaturisten ein.
2. Beurteilen Sie, inwiefern der Kalte Krieg die Teilung Deutschlands vertieft hat.

Möglicher Erwartungshorizont (auch als Grundlage des Vortrags)

(Schwerpunktsetzungen gemäß Unterricht; Vollständigkeit wird auch für eine sehr gute Leistung nicht erwartet, aber alle drei in den Aufgaben abgebildeten Anforderungsbereiche müssen abgedeckt sein)

1. Formale und inhaltliche Beschreibung:

- Autor, Titel, Erscheinungsjahr und -ort
- Spiegelbildliche Anordnung: Deutscher Michel in ziviler Kleidung und doppelter Zipfelmütze hält zwei Gewehre in den Händen;
- aus der Hosentasche ragen zwei beschriftete Schriftstücke heraus (Nennung);
- die Mundwinkel sind tief nach unten gezogen; Nennung der Unterschrift;
- ggf. Zipfelmütze endet rechts in einen Stern, links nicht.

Erklärung der Bildelemente im historischen Kontext:

- Der deutsche Michel symbolisiert das deutsche Volk, das immer noch als Ganzes dargestellt wird (ein „Volkskörper“, „eine Seele“), durch den Einfluss der beiden Supermächte („Pariser Verträge“ vs. „Marschbefehl aus Moskau“ bzw. Stern) bzw. Bündnisse aber geteilt ist und nun auch noch doppelt bewaffnet wird („zwei Gewehre“).
- Sowohl die Mundwinkel wie auch die ironische Wendung „welche Ehre“ sagen aus, dass das deutsche Volk in den Augen des Karikaturisten damit nicht zufrieden ist/sein kann.
- Die „zwei Befehle“ lassen aber unterschiedliche Grade der Mitbestimmung im jeweiligen Block erkennen: während die Wiederbewaffnung der BRD auf der Basis von Verträgen erfolgt, ist es im Fall der DDR ein „Befehl“
- Hist. **Einordnung:** Beitritt der BRD zum westlichen Verteidigungsbündnis NATO durch Pariser Verträge 1954 – Wiederbewaffnung und Souveränität – Ende des Besatzungsstatut, Deutschlandvertrag; Reaktion der SU: Militärbündnis Warschauer Pakt 1955, Einrichtung der Nationalen Volksarmee (1955/56)
- **Ggf.** Erwähnung des Aufstandes vom 17. Juni und der Präsenz sowjetischer Truppen in der DDR bzw. NATO-Truppen in der BRD;

Absicht und Kernaussage:

- Das deutsche Volk wird als passiver Befehlsempfänger und Leidtragender der Wiederbewaffnung im Rahmen der Blockbildung dargestellt
- eine Parteinahme für die westliche Seite ist nur bedingt erkennbar („Verträge“ vs. „Befehle“),
- die Wiederbewaffnung der BRD und DDR wird aus politischen Gründen (Vertiefung der Teilung) und möglicherweise auch pazifistischen Motiven („welche Ehre“) kritisiert.
- Die Karikatur richtet sich an das westdeutsche Publikum, insbesondere die in den Reihen der SPD lautstark formulierte Ablehnung von Adenauers Westbindung.

2..

(mögliche Aspekte – keine Vollständigkeit)

- ... inwiefern:
 - Vertragliche Einbindung von BRD und DDR in zwei antagonistische Blocksysteme
 - Gefahr des „Bruderkrieges“
 - Bewusste Westorientierung Adenauers (Freiheit vor Einheit)
 - Mauerbau auch als Ausdruck zunehmender Blockkonfrontation (z.B. Kuba-Krise)
 - BRD und DDR entwickeln ein gegensätzliches politisches und ökonomisches System
 - Herstellung der Deutschen Einheit erst nach dem Ende des Kalten Krieges möglich
- ... aber:
 - Entspannungsphasen des Kalten Krieges ermöglichen auch eine Annäherung von BRD/DDR: Helsinki-Prozess – Grundlagenvertrag; Reagan-Gorbatschow-Gespräche – Erleichterungen im Ost-West-Verkehr
 - Neue Ostpolitik zeigt, dass es, wenn auch geringe, Spielräume der Außenpolitik außerhalb der Bipolarität gibt

Mögliche unterstützende Fragen

Weitere Beispiele für unterschiedliche Mitbestimmung im Block?

Stellen Sie die Entwicklung des Kalten Kriegs von 1947 bis 1955 überblicksartig dar.

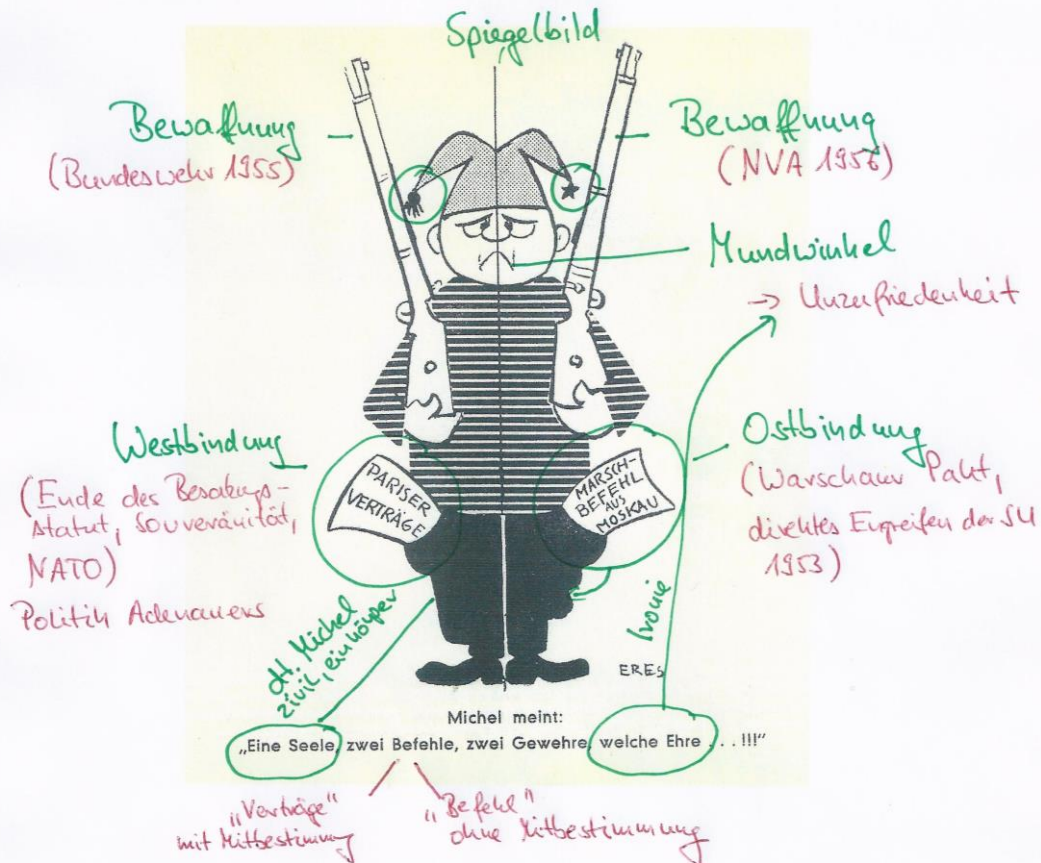
Erklären Sie Marktwirtschaft / Zentralverwaltungswirtschaft

Vergleichen Sie das politische System der DDR mit dem der BRD

Möglicher Erwartungshorizont (auch als Grundlage des Vortrags)

(Schwerpunktsetzungen gemäß Unterricht; Vollständigkeit wird auch für eine sehr gute Leistung nicht erwartet, aber alle drei in den Aufgaben abgebildeten Anforderungsbereiche müssen abgedeckt sein)

Westdeutsche Karikatur von Rudolf Schmidt, gen. ERES, aus dem Jahre 1955



Aufgaben

1. Analysieren Sie die Karikatur. Gehen Sie dabei auch auf die mögliche Absicht des Karikaturisten ein.

- dt. Volk als passiver Empfänger und Leidtragender der Zuspitzung im kalten Krieg
- Kritik der Wiederbewaffnung, da Vertiefung der Teilung
- Adressat: Westdt. Öffentlichkeit, Gegner der Politik Adenauers

2. Beurteilen Sie, inwiefern der Kalte Krieg die Teilung Deutschlands vertieft hat.

pro Vertiefung	contra Vertiefung
• Einbindung in Militärbündnisse → Gefahr Bruderkrieg • Systemgegensatz (liberal vs. sozialistisch) • Mauerbau als belegte Folge der Blockkonfrontation • Dt. Einheit erst nach Ende des kalten Krieges möglich	• beide Staaten bleiben weiterhin aufeinander bezogen (Familie, Sport...) • Phasen der Entspannung ermöglichen auch dt.-dt. Annäherung (Ostpolitik)

Prüfungsgespräch

– Auswahl möglicher Themenfelder und Fragen (Schwerpunktsetzung gemäß Unterricht) –

AFB

Nachfragen zur S-Vorstellung

Eingehen auf vom Schüler aufgeworfene Begriffe Ereignisse, Personen

Vertiefungsfragen zur Quelle

- Welcher Quellenwert ist der Karikatur beizumessen?
- Wie sind Karikaturen grundsätzlich entstanden, unter welchen Bedingungen werden sie vor allem eingesetzt?

„Deutsche Frage“

Falls nicht vom Schüler angesprochen:

- Charakterisieren Sie die Entwicklung „Deutschlands“ 1945 bis 1949.
- „Die Deutschen hatten bei der Gründung von BRD und DDR im Grunde keine Mitsprache.“ Überprüfen Sie diese Einschätzung.
- Was man unter „Deutschland“ versteht, hat sich zwischen 1848 und 1945 immer wieder gewandelt. Erklären Sie an einem Beispiel Ihrer Wahl eine andere Vorstellung von „Deutschland“ vor 1945.
- Vergleichen Sie den Umgang der Sieger nach dem Ersten Weltkrieg mit Deutschland mit dem nach dem Zweiten Weltkrieg.
- Seit 30 Jahren ist Deutschland wieder vereinigt. Welche Rolle kommt ihm in Europa zu? Welche sollte ihm zukommen?

(→ 11.2. Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur)

Systemkonflikt- Partizipation und Wohlstand im Vergleich

- Beide deutschen Staaten verstanden sich als „Demokratie“. Erläutern Sie die Unterschiede zwischen den beiden Vorstellungen.
- Nach 1953 nahm die Flucht aus der DDR in die BRD jährlich zu. Woher kam das Bedürfnis nach Abwanderung? Wie versuchte die DDR diese Flucht zu stoppen?
- Beurteilen Sie die Bedeutung des „Wirtschaftswunders“ für die frühe BRD.
- Bis heute ist die Wirtschaftsleistung in Ostdeutschland niedriger als in Westdeutschland. Erklären Sie diesen Befund.

Kalter Krieg

Falls noch nicht vom Schüler angesprochen:

- Wie veränderte sich das Verhältnis der beiden deutschen Staaten nach 1955?
- Erläutern Sie an zwei Beispielen, dass sich im Kalten Krieg Phasen der Konfrontation mit Phasen der Entspannung abwechselten.
- Wie endete der Kalte Krieg? Beurteilen Sie die Rolle des SU-Chefs Gorbatschow dabei.
- Manche sprechen heute von einer Wiederverkehr des Kalten Krieges: Nehmen Sie Stellung zu dieser These.

ÖFFNUNG

6. Orientierungshilfe zur Notenfindung

Die Bewertung der Leistung erfolgt kriteriengestützt und ganzheitlich über die gesamte Prüfung, wobei beide Prüfungsteile – Vortrag und Gespräch – etwa gleichwertig zu gewichten sind. Zu berücksichtigen sind (1) inhaltliche Kriterien, (2) Kriterien der Sach-, Methoden-, Reflexions- und Orientierungskompetenz sowie (3) der personalen Kompetenz.

Da das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit einer Fachnote bewertet wird, kommt den fachlichen Kategorien (1) und (2) entscheidendes Gewicht bei der Notenbildung zu. Umgekehrt verbietet es sich, unveränderliche Verhaltensausrprägungen im Bereich der personalen Kompetenz (Introvertiertheit, Sprachfehler usw.) negativ bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Die folgenden Kriterien können angewandt werden:

Kategorie	Mögliche Kriterien für eine gute Leistung	Mögliche Kriterien für eine ausreichende Leistung
(1)		
Inhaltlicher Bereich	• fachliche Korrektheit, sicheres Fachwissen • sichere und korrekte Verwendung der Fachbegriffe	• überwiegend fachliche Korrektheit, Fachwissen nicht in allen Teilen klar und differenziert • grundlegende Fachbegriffe im Allgemeinen richtig eingesetzt
(2)		
Sachkompetenz, z. B.:	• strukturierte Darstellung historischer Sachverhalte im Zusammenhang und Einordnung in übergeordnete Zusammenhänge	• im Allgemeinen noch verständliche Darstellung historischer Sachverhalte und ansatzweise Einordnung in übergeordnete Zusammenhänge
Methodenkompetenz, z. B.:	• korrekte Anwendung der Analyseschritte, reflektierter Umgang mit dem Material (z. B. Quellen-Spezifität) • weitgehend vollständige Erklärung der wesentlichen Aspekte, korrekte Einordnung in den Kontext	• Analyseschritte im Allgemeinen noch angewandt, Quellenspezifität erkannt • richtige Erklärung einzelner Aspekte, im Großen und Ganzen korrekte Einordnung in den Kontext
Reflexionskompetenz, z. B.:	• begründete, nachvollziehbare, eigenständige Urteile, Berücksichtigung von Perspektiven und Kriterien • stichhaltige Argumente, Entfaltung mit passenden Beispielen • Transferleistungen zu anderen Themen können weitgehend vorgenommen werden	• ansatzweise begründete, im Wesentlichen nachvollziehbare Urteile • noch zielführende Argumente, ansatzweise Entfaltung mit Beispielen
Orientierungskompetenz, z. B.:	• begründete, nachvollziehbare Gegenwartsbezüge	• ansatzweise begründete, teilweise nachvollziehbare Gegenwartsbezüge
(3)		
Personale Kompetenz, z. B.:	• weitgehend freier, strukturierter Vortrag • Klarheit und Verständlichkeit im Ausdruck • weitgehend schlüssige Verknüpfung von Sachverhalten, Folgerichtigkeit • Flexibilität im Umgang mit Fragen, Impulsen, Gegenargumenten	• eng an den Aufzeichnungen orientierter Vortrag • weitgehende Nachvollziehbarkeit im Ausdruck • vereinzelt Verknüpfung von Sachverhalten • zurückhaltende, noch kontextbezogene Gesprächsführung

7. Basisoperatorenkatalog

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Sachverhalten und Zusammenhängen aus einem abgegrenzten Gebiet unter Benutzen geübter Arbeitstechniken (v.a. Reproduktion).	
nennen	Entweder Informationen aus vorgegebenem Material entnehmen oder Kenntnisse ohne Materialvorgabe anführen.
herausarbeiten	Informationen und Sachverhalte unter bestimmten Gesichtspunkten aus vorgegebenem Material entnehmen, wiedergeben und/ oder gegebenenfalls berechnen.
beschreiben	Wesentliche Informationen aus vorgegebenem Material oder aus Kenntnissen zusammenhängend und schlüssig wiedergeben.
charakterisieren	Sachverhalte und Vorgänge mit ihren typischen Merkmalen beschreiben und in ihren Grundzügen bestimmen.
Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten, Ordnen und Anwenden bekannter Inhalte und Methoden (Reorganisations- und Transferleistungen).	
erstellen	Sachverhalte inhaltlich und methodisch angemessen graphisch darstellen und mit fachsprachlichen Begriffen beschriften (z. B. Fließschema, Diagramm, Mind Map, Wirkungsgefüge).
darstellen	Strukturen und Zusammenhänge beschreiben und verdeutlichen
analysieren	Materialien oder Sachverhalte systematisch und gezielt untersuchen und auswerten.
ein-, zuordnen	Sachverhalte, Vorgänge begründet in einen vorgegebenen Zusammenhang stellen.
begründen	Komplexe Grundgedanken argumentativ schlüssig entwickeln und im Zusammenhang darstellen.
erklären	Informationen durch eigenes Wissen und eigene Einsichten begründet in einen Zusammenhang stellen (z. B. Theorie, Modell, Gesetz, Regel, Funktionszusammenhang).
erläutern	Sachverhalte im Zusammenhang beschreiben und anschaulich mit Beispielen oder Belegen erklären.
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede gewichtend einander gegenüberstellen und ein Ergebnis formulieren.
Anforderungsbereich III umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen (Reflexion und Problemlösung).	
überprüfen	Vorgegebene Aussagen bzw. Behauptungen an konkreten Sachverhalten und innerer Stimmigkeit messen.
beurteilen	Aussagen, Behauptungen, Vorschläge oder Maßnahmen im Zusammenhang auf ihre Stichhaltigkeit bzw. Angemessenheit prüfen und dabei die angewandten Kriterien nennen.
bewerten	Aussagen, Behauptungen, Vorschläge oder Maßnahmen beurteilen, eine persönliche Stellungnahme abgeben und dabei die eigenen Wertmaßstäbe offen legen.
erörtern	Zu einer vorgegebenen Problemstellung durch Abwägen von Für- und Wider-Argumenten ein begründetes Urteil fällen.
gestalten	Sich Produkt-, Rollen- bzw. Adressaten orientiert mit einem Problem durch Entwerfen z. B. von Reden, Streitgesprächen, Strategien, Beratungsskizzen, Szenarien oder Modellen auseinandersetzen.

8. Basisoperatorenkatalog BP 2016

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Inhalten und Materialien (Reproduktionsleistung).	
beschreiben	Sachverhalte schlüssig wiedergeben.
bezeichnen	Sachverhalte (insbesondere bei nichtlinearen Texten wie zum Beispiel Tabellen, Schaubildern, Diagrammen oder Karten) begrifflich präzise formulieren.
nennen	Sachverhalte in knapper Form anführen.
Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Sachverhalte sowie das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte (Reorganisations- und Transferleistungen) Wiedergeben und Beschreiben von Inhalten und Materialien (Reproduktionsleistung).	
analysieren	Materialien oder Sachverhalte systematisch untersuchen und auswerten.
begründen	Aussagen (zum Beispiel eine Behauptung, eine Position) durch Argumente stützen, die durch Beispiele oder andere Belege untermauert werden.
charakterisieren	Sachverhalte mit ihren typischen Merkmalen beschreiben und in ihren Grundzügen bestimmen.
darstellen	Sachverhalte strukturiert und zusammenhängend verdeutlichen.
ein-, zuordnen	Sachverhalte schlüssig in einen vorgegebenen Zusammenhang stellen.
erklären	Sachverhalte schlüssig aus Kenntnissen in einen Zusammenhang stellen (zum Beispiel Theorie, Modell, Gesetz, Regel, Funktions-, Entwicklungs- und/oder Kausalzusammenhang).
erläutern	Sachverhalte mit Beispielen oder Belegen veranschaulichen.
erstellen	Sachverhalte mit ihren typischen Merkmalen und ihren Grundzügen bestimmen.
herausarbeiten	Sachverhalte unter bestimmten Gesichtspunkten aus vorgegebenem Material entnehmen, wiedergeben und/oder gegebenenfalls berechnen.
vergleichen	Vergleichskriterien festlegen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede gewichtend einander gegenüberstellen und ein Ergebnis formulieren.
Anforderungsbereich III umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, urteilen und Handlungsoptionen zu gelangen (Reflexion und Problemlösung).	
beurteilen	Sachverhalte, Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen untersuchen, die dabei zugrunde gelegten Kriterien benennen und ein begründetes Sachurteil formulieren.
bewerten	Sachverhalte, Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen beurteilen, ein begründetes Werturteil formulieren und die dabei zugrunde gelegten Wertmaßstäbe offenlegen.
entwickeln	zu einer vorgegebenen oder selbst entworfenen Problemstellung einen begründeten Lösungsvorschlag entwerfen.
erörtern	zu einer vorgegebenen Problemstellung durch Abwägen von Für- und Wider-Argumenten ein begründetes Urteil fällen.
gestalten	zu einer vorgegebenen oder selbst entworfenen Problemstellung ein Produkt rollen- beziehungsweise adressatenorientiert herstellen.
überprüfen	Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen an Sachverhalten auf ihre sachliche Richtigkeit hin untersuchen und ein begründetes Ergebnis formulieren.

9. Methodenblätter

Geschichte, Kursstufe

METHODENBLATT TEXTARBEIT (QUELLEN/ DARSTELLUNGEN)

Im Mittelpunkt der Textanalyse stehen das Herausarbeiten des Textinhalts und die Erklärung des Textes im historischen Kontext. Im Anschluss an die Erklärung kann eine Beurteilung des Textes erfolgen.

Das Methodenblatt stellt Teiloperationen der grundlegenden Arbeitsschritte vor, die jedoch – *in Abhängigkeit von Material und Aufgabenstellung* – nicht bei jeder Textanalyse vollständig angewandt werden müssen.

I Beschreibung des Textes

a.) formal

Titel, Autor, Erscheinungsort und -datum, Adressaten

- ☐ Titel
- ☐ Name des Verfassers
- ☐ Entstehungszeit/Erscheinungsdatum, Entstehungs-/Erscheinungsort
- ☐ Adressaten des Textes

Quelle oder Sekundärtext

- ☐ Quelle: aus der Vergangenheit überlieferter Text
- ☐ Sekundärtext: in der Gegenwart entstandener Text über die Vergangenheit

Textsorte

- ☐ z.B. Rede, Artikel, Essay, (Regierungs-)Erklärung, Pamphlet, Flugschrift, Interviewtext, (Auto-)Biographie, Monographie ("Einzelschrift"), wissenschaftlicher Text, journalistischer Text...

b.) Inhalt und Sprache

Herausarbeiten des Inhalts

- ☐ Thema / Fragestellung / Problem
- ☐ Kernaussagen des Textes anhand von übergeordneten Gesichtspunkten

Herausarbeiten sprachlicher Gestaltungsmittel (sofern sie die Interpretation des Textes sinnvoll unterstützen bzw. ergänzen)

- ☐ Wortschatz des Autors: z.B. einfach/schwierig, rhetorisch gewandt, nüchtern/bildreich, wissenschaftlich ...
- ☐ auffällige rhetorische oder literarische Stilmittel

II Erklären im historischen Kontext

Textinhalt in den historischen Kontext einordnen

- ☐ Textinhalt einer politischen/gesellschaftlichen/kulturellen/wirtschaftlichen Situation zuordnen
- ☐ spezifischen Sachverhalt erläutern, auf den sich der Text bezieht, und den Text in den Sachverhalt einordnen

Perspektive des Verfassers erklären

- ☐ berufliche, gesellschaftliche, politische Stellung/Amt/Funktion des Verfassers
- ☐ politischer, ideologischer Standpunkt des Verfassers
- ☐ Verhältnis von Verfasser und Textinhalt: z.B. direkt Beteiligter, Parteigänger/Gegner einer Seite, neutraler Beobachter, rückblickender Kommentator, Historiker...
- ☐ Perspektive des Verfassers auf den Textinhalt: z.B. Betonung/Abschwächung/Fehlen bestimmter Aspekte, Abwertungen/Aufwertungen z.B. auch durch sprachliche Mittel, ausgewogene/neutrale Darstellung...
- ☐ Intention/Wirkungsabsicht des Verfassers: z.B. Propaganda, Provokation, Appell, Denunziation, kommerzieller Erfolg, Aufklärung, Problemlösung, sachliche Information ...

Resümee: Grundaussage des Textes

III Beurteilen

- ☐ sachliche Richtigkeit und Angemessenheit, z.B. kein Unterdrücken wichtiger Informationen/Fakten, Berücksichtigung vieler/aller Informationen/Fakten
- ☐ Schlüssigkeit der Argumentation, z.B. logische Fehler, Widersprüche
- ☐ Transparenz der Textaussage
 - Legt der Verfasser seine eigenen Werte/Normen offen?
 - Nennt der Verfasser seine Intention?
 - Überprüft der Verfasser seine Sichtweise anhand anderer Einschätzungen/Perspektiven/Urteile?
- ☐ zusammenfassendes Gesamturteil formulieren

METHODENKOMPETENZ KARIKATUR

I Beschreibung:

- ☐ **Titel**
- ☐ **Fundort, Entstehungszeit, Entstehungsort**
- ☐ **wichtige Bildelemente**
 - *Figuren, Tiere, Personifikationen (Darstellung von Dingen oder abstrakten Begriffen als sprechende und handelnde Person), z.B. einzelne Auffälligkeiten, charakteristische Merkmale (z.B. für einzelne Personen oder Personifikationen), Mimik, Gestik, Bewegungen...*
 - *Symbole, z.B. Wappen, Krone, Pickelhaube...*
 - *gegenständliche Abbildungen, z.B. Schiff, Mauer, Panzer, Wippe, Kinderwagen...*
 - *Natur-Darstellungen, z.B. Wetter, Jahreszeit...*
 - *Farben*
- ☐ **Relationen**
 - *Interaktionen von Figuren*
 - *Bezüge/Zusammenhänge von Gegenständen oder Figuren und Gegenständen*
 - *Größenverhältnisse*
 - *Bildaufbau, z.B. Vorder- und Hintergrund, Perspektive...*
- ☐ **Textteile**
 - *Bildunterschrift*
 - *Figurenrede*
 - *Texte auf Bildelementen*

II Erklärung im historischen Kontext:

- ☐ **Figuren erklären**
 - *historische Personen identifizieren*
 - *Personengruppen identifizieren, z.B. deutsche Fürsten, Bürger, Arbeiter, Soldaten, Liberale, Sozialdemokraten...*
 - *Personifikationen und Allegorien (bildliche Darstellung eines abstrakten Begriffs; eine Allegorie kann auch in Form einer Personifikation dargestellt werden) auflösen, z.B. deutscher Michel, Germania, Uncle Sam, Justitia, Friedensengel, Pleitegeier ...*
 - *Tiereigenschaften erläutern, z.B. Löwe als König, blinder Maulwurf, dummer Esel...*
- ☐ **Symbole erklären**
- ☐ **gegenständliche Abbildungen interpretieren**
- ☐ **Metaphern auflösen und der Situation zuordnen**

Karikaturen arbeiten mit Sinnübertragungen, so dass man die beschriebenen Bildelemente auf ihre übertragene Bedeutung untersuchen muss. Folgende Übertragungsbereiche könnten untersucht werden:

 - *politische Metaphern, z.B. Gleichgewicht, Abschreckung, Entspannung, Blockade, Umwälzung...*
 - *natürliche Metaphern, z.B. Gewitter/Sturm als Krise, dunkle Wolken als Bedrohung, Frühling als hoffnungsvoller Anfang...*
 - *metaphorische Situationen, z.B. Tanz, Spiel, Feier, Streit, Gefängnis, Kinderhort, Zirkus...*
 - *charakteristische Bezeichnungen oder Redewendungen, z.B. Blut und Eisen, Eiserner Vorhang, Eiertanz, in einem Boot sitzen, Haifischbecken...*
- ☐ **Relationen und Textteile interpretieren**
- ☐ **Perspektive des Karikaturisten herausarbeiten:** Was/wer wird wofür kritisiert?
- ☐ **Gesamtaussage der Karikatur formulieren**

III Beurteilung:

- ☐ **Perspektive des Karikaturisten mit zeitgenössischen Perspektiven vergleichen,** z.B. Sicht einer Klasse, einer Partei, eines Staates/Blockes, einer relevanten Einzelperson...
- ☐ **Aussage der Karikatur in Bezug auf die historische Situation beurteilen:** Ist die Darstellung der Sachlage/die Perspektive/die Kritik des Karikaturisten der historischen Situation angemessen?

METHODENKOMPETENZ PLAKATE

Grundlegend für den Umgang mit Plakaten sind die Beschreibung der verwendeten Gestaltungselemente und die Erklärung der Aussagen des Plakates im historischen Kontext. In Bezug auf die Gestaltung sind in der Regel drei Aspekte zu berücksichtigen: Textelemente, Bildelemente und die farbliche Gestaltung. Die Beschreibung und Erklärung kann in eine Beurteilung des Plakates im Hinblick auf unterschiedliche Kriterien (z. B. Angemessenheit, Wirkmächtigkeit, Effektivität) münden. Das Methodenblatt stellt wesentliche Teiloperationen der grundlegenden Arbeitsschritte vor. Es hängt von dem Erkenntnisinteresse und dem zu untersuchenden Plakat ab, welche der Teiloperationen sinnvollerweise durchgeführt werden sollten. Die folgende Zusammenstellung der Teiloperationen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Interpretationsschema, Aufgaben und Leitfragen zur Analyse von Plakaten

<u>Interpretationsschema</u>	<u>Leitfragen</u>
1. Erstbegegnung	
Mögliche Aufgabenstellung: <i>BESCHREIBEN SIE DIE ERSTEN EINDRÜCKE BEIM BETRACHTEN DES PLAKATES (UND ENTWICKELN SIE DARAUS WEITERFÜHRENDE FRAGESTELLUNGEN).</i>	
☐ Äußern von spontanen Eindrücken, Benennung von auffälligen Einzelheiten, erste kurze Stellungnahme zum Gesamteindruck / ☐ Stellen von Fragen, eventuell Aufstellung von Hypothesen	☐ Welchen Eindruck macht das Plakat auf Sie? ☐ Löst das Plakat bestimmte Gefühle in Ihnen aus? ☐ Welches Thema behandelt das Plakat? ☐ Welche Fragen wirft das Plakat auf?
2. Beschreibung:	
Mögliche Aufgabenstellung: <i>BESCHREIBEN SIE DAS PLAKAT.</i>	
a) Feststellung formaler Merkmale	
☐ Nennen der wesentlichen Informationen (soweit möglich): Zeichner bzw. Plakatkünstler oder Auftraggeber, Titel bzw. Unterschrift, Entstehungsdatum und Anlass (und evtl. Ort) der Veröffentlichung	☐ Wer ist der Zeichner bzw. Plakatkünstler? (Gibt es Informationen dazu, aus welchem Land er stammt, welcher politischen Richtung, welchem Lager er zuzuordnen ist?) ☐ Wer ist der Auftraggeber des Plakates? ☐ Wo und wann wurde das Plakat veröffentlicht? ☐ Ist etwas über den Verbreitungsgrad des Plakates bekannt?
b) Beschreibung des Dargestellten und der Gestaltungsweise:	
☐ Systematische Beschreibung des Plakates ☐ Benennung der wesentlichen Einzelheiten: Berücksichtigung von Bild – Farbe - Text ☐ Beschreibung der Gestaltungsmittel (Komposition, Perspektive, Symbole, Allegorien, Techniken, Schriftart, Schreibweise, Farbeinsatz)	☐ Zeigt das Plakat reale Personen, Typen oder Kombinationen? – Welche? In welcher Darstellung? (realistisch, verzerrt, Perspektive?, erkennbare Mimik, Gestik, Körperhaltung) ☐ Zeigt das Plakat konkrete Gegenstände oder Symbole / Allegorien? ☐ Wie ist der Bildaufbau gestaltet? (Vordergrund – Hintergrund; Zentrum – Peripherie; oben – unten) ☐ Welche Handlung (oder Zustand / Zusammenhang) ist dargestellt? ☐ Welchen Text enthält das Plakat; wie ist er in die Darstellung eingebunden? ☐ Wie ist die farbliche und grafische Gestaltung des Plakates?
3. Erklärung im historischen Kontext:	
Mögliche Aufgabenstellung: <i>ERKLÄREN SIE DAS AUF DEM PLAKAT DARGESTELLTE UND DIE GEWÄHLTE DARSTELLUNGSWEISE IM HISTORISCHEN KONTEXT.</i>	
☐ Bewusstmachung des historischen Kontextes ☐ Identifikation von historischen Persönlichkeiten oder Typen, Phänomenen, Zusammenhängen ☐ Erschließen von Thema und Inhalt des Plakates ☐ Interpretation der vom Plakatgestalter gewählten grafischen und sprachlichen Gestaltungsmittel ☐ Formulieren der Gesamtaussage ☐ Benennung der Intention des Plakatkünstlers bzw. Auftraggebers	☐ Gibt es einen konkreten Anlass für die Entstehung dieses Plakates? ☐ Auf welche geschichtliche Situation bzw. welche historischen Zusammenhänge bezieht sich der Plakatgestalter? ☐ In welchem Verhältnis stehen Text, Bildelemente und Farbgebung zueinander? ☐ Welche symbolische oder allegorische Bedeutung haben wesentliche Elemente des Plakates? ☐ Was ist die Botschaft des Plakatgestalters und seines Auftraggebers? Wofür wird geworben bzw. wovon wird gewarnt? ☐ Welche zeitgenössische Funktion, welche Wirkungsabsicht hatte das Plakat?
4. Beurteilung:	
Mögliche Aufgabenstellung: <i>BEURTEILEN SIE DIE DARSTELLUNG UND DEN AUSSAGEGEHALT DES PLAKATES BEZÜGLICH SEINER HISTORISCHEN ANGEMESSENHEIT (SEINER VERMUTLICHEN WIRKSAMKEIT / SEINER ZEITGEMÄßHEIT / SEINER AUSSAGEKRAFT).</i>	
☐ Erörtern der (vermutlichen) Wirkung des Plakates auf den zeitgenössischen Betrachter ☐ Diskussion der Wirkung des Plakates auf den heutigen Betrachter ☐ Beurteilung des Quellenwertes des Plakates ☐ Bewertung des Plakates	☐ Welche potenzielle Wirkung hat das Plakat auf den Betrachter? Wie überzeugend sind Darstellung und Botschaft? ☐ Entspricht die Darstellung bzw. Gestaltung den historischen Tatsachen (oder verzerrt das Plakat die tatsächlichen Zustände bewusst / unbewusst?) ☐ Wie ist das Plakat aus heutiger Sicht zu bewerten?

METHODENKOMPETENZ STATISTIK

Eine Statistik muss beschrieben, erklärt und beurteilt werden. Im Mittelpunkt der Arbeit mit Statistiken steht die Erklärung der genannten Daten im historischen Kontext. Die Basis für diese Erklärung ist eine sinnvolle Beschreibung der Statistik. Der Erklärung folgt eine begründete Einschätzung des Aussagewerts der Statistik.

I Formale und inhaltliche Beschreibung:

- ☐ **Titel**
- ☐ **Fundort / Quellenangabe**
- ☐ **Herkunft / Bearbeitung des Datenmaterials**
- ☐ **Darstellungsform**, z.B. Tabelle, Liniendiagramm, Balken- /Säulendiagramm, Kreisdiagramm, Figurendiagramm, evtl. Anordnung (vier Spalten, fünf Kreissegmente...)
- ☐ **Variable**, z.B. Zeiträume, Länder, Güter, Wahlergebnisse, Personengruppen...
- ☐ **Maßzahlen**, z.B. absolute Zahlen, relative Zahlen (% , Index... mit Bezugsgröße)
- ☐ **Inhalte / wesentliche Aussagen**, z.B. Abstände, Steigen/Fallen von Werten, Hoch- und Tiefpunkte...
- ☐ **Relationen**, z.B. Vergleich einzelner Angaben, z.B. mehrerer Spalten, Kurven, Maßzahlen...

II Erklärung im historischen Kontext:

- ☐ **Historischen Bezug benennen**, z.B. Industrialisierung, Take Off, Hochindustrialisierung, Erste Wahl in der Weimarer Republik, Darstellung zum „Wirtschaftswunder“, Aufrüstung zur Zeit des Second Cold War...
- ☐ **Bezug zwischen Statistik und historischem Kontext herstellen:**
Aussagen der Statistik im historischen Kontext erklären, z.B.
 - auffallende Zahlenbewegungen dem historischen Kontext zuordnen
 - auffallende Zahlenbewegungen aus dem historischen Kontext heraus begründen
 - unterschiedliche Informationen miteinander in Beziehung setzen

III Beurteilung des Aussagewerts:

- ☐ **Aussagewert des Datenmaterials prüfen**, z.B.
 - *Herkunft/Bearbeitung der Daten:* Bsp.: Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Daten manipuliert sind (z.B. Daten aus der DDR)? Lassen sich Propagandazwecke erkennen?
 - *Berechnung der Daten:* Bsp.: Ist die Datenbasis ausreichend für eine repräsentative Aussage? Ist die Datenmenge sinnvoll oder werden z.B. nur Mittelwerte über lange Zeiträume angegeben? Liegen tatsächlich ermittelte Werte oder gerundete Zahlen, Schätzungen, Hochrechnungen vor?
- ☐ **Variable prüfen**, z.B.
 - *Ortsangaben:* Bsp.: Um welches Gebiet zu welcher Zeit handelt es sich bei der Angabe „Deutschland“? Verändert sich das Bezugsgebiet evtl. im angegebenen Zeitraum?
 - *Begriffsdefinitionen:* Bsp.: Wird z.B. die Variable „Privathaushalte“ sinnvoll definiert, z.B. „4-Personen-Haushalt mit mittlerem Einkommen“
- ☐ **Variablenauswahl/-kombination prüfen**, z.B.
 - *Problem isolierter Aussagen:* Bsp.: Die Angabe von Schienenkilometern sagt nichts über die Netzdichte; die Angabe der Bevölkerungszahl nichts über die Bevölkerungsdichte; der Rückgang von prozentualen Beschäftigtenanteilen in einem Sektor muss kein Sinken der absoluten Beschäftigtenanzahl in diesem Sektor bedeuten, wenn die Bevölkerung und Wirtschaft insgesamt wächst.
- ☐ **Vergleichbarkeit prüfen**, z.B.
 - *s.o.: Variable/Variablenauswahl und -kombination prüfen*
 - *Zeitangaben / Maßzahlen:* Sind die ausgewählten Zeiträume und –intervalle identisch? Lassen unterschiedliche Maßzahlen Vergleiche zu?
 - *relative Zahlen:* Prozentangaben zur Produktion in verschiedenen Ländern lassen zwar Vergleiche zum Wachstum, aber keine Rückschlüsse auf den Umfang der Produktion zu (Beispiel DDR-BRD)
- ☐ **Aussagekraft zusammenfassend beurteilen:**
 - *Beurteilung des Datenmaterials*
 - *Beurteilung der statistischen Aussagen.*